

Geschäftsbericht 2021

Berichtszeitraum: 01. November 2020 bis 31. Oktober 2021



Impressum

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Reventlouallee 6
24105 Kiel
Tel 0431 570050 10
Fax 0431 570050 20
info@sh-landkreistag.de

Gestaltung

Stamp Media GmbH, Medienhaus Kiel, Ringsr. 19, 24114 Kiel

Auflage 250 Exemplare

Druck

Schmidt & Klaunig, Druckerei & Verlag seit 1869, Medienhaus Kiel, Ringsr. 19, 24114 Kiel

Bildnachweise

Titel: fotofabrika/stock.adobe.com
S. 2: Yevhen/stock.adobe.com
S. 9: MyriamB/stock.adobe.com
S. 10: polack/stock.adobe.com
S. 11: New Africa/stock.adobe.com
S. 12: bilderstoeckchen/stock.adobe.com
S. 13: lithiumphoto/stock.adobe.com
S. 14: Corri Seizinger/stock.adobe.com
S. 15: v.poth/stock.adobe.com
S. 16: Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH
S. 17: Der Rettungsdienst im Kreis Plön
S. 18: industrieblick/stock.adobe.com
S. 19: byrdyak/stock.adobe.com
S. 20: AA+W/stock.adobe.com
S. 21: Andrey Popov/stock.adobe.com
S. 22: Der Rettungsdienst im Kreis Plön
S. 23: Der Rettungsdienst im Kreis Plön
S. 24: freebird7977/stock.adobe.com
S. 26: kuprevich/stock.adobe.com
S. 28: Photobeps/stock.adobe.com

Geschäftsbericht 2021

Berichtszeitraum: 01. November 2020 bis 31. Oktober 2021



Inhaltsverzeichnis

Bericht der Geschäftsführung	4
Aus den Referaten	8
Kommunalverfassung und Verwaltungsreform	8
Integration, Wirtschaft und Europa	10
Jugend und Soziales	12
Finanzen, Bildung, Gesundheit	14
Koordinierungsstelle Öffentlicher Gesundheitsdienst	16
Öffentliche Sicherheit und Personal	18
Planung, Umwelt und Bauen	20
Digitalisierung, Kultur, Sport und Benchmarking	22
Rettungsdienst	24
Kommunale Jobcenter	26
Personal	29
Haushalt	31
Öffentlichkeitsarbeit	33

Bericht der Geschäftsführung



Liebe Delegierte,
liebe Kreistagsabgeordnete,

auch das Jahr 2021 war in weiten Teilen geprägt von der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung. Leider ist das Thema derzeit wieder aktueller denn je. Dennoch erlaubt dieser Geschäftsbericht einen Blick zurück – von Herbst 2020 bis Herbst 2021. Er soll einen Einblick in die thematische Vielfalt, aktuelle und zukünftige Herausforderungen geben und zur Diskussion anregen.

Einen Anspruch auf Vollständigkeit

hat der Bericht nicht; gestatten Sie jedem Fachreferenten eine persönliche Auswahl und Schwerpunktsetzung.

Neben Aufbau und Betrieb der Impfzentren waren es auch im Jahr 2021 die zahlreichen Rechtsänderungen in der **Corona-Bekämpfungsverordnung**, Schul- und Hochschulverordnung sowie deren Vollzug, die sich als Herausforderung für die Kommunalverwaltungen darstellten. Hinzu kamen Testzentren, die Versorgung von Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen mit Testangeboten und persönlicher Schutzausrüstung, die Durchführung von Wahlen unter Corona-Bedingungen, die gemeinsame Beschaffung von Softwarelösungen für die Kontaktdatenerhebung („Luca“) und vieles mehr. Insbesondere die Durchführung von **Modellprojekten** im Kultur-, Sport-, Veranstaltungs- und Tourismusbereich musste ebenfalls intensiv durch die jeweils zuständigen Gesundheitsämter begleitet und seitens der Geschäftsstelle koordiniert werden. Auch Dank des vielfach überobligatorischen Einsatzes in den Kommunalverwaltungen konnten so Öffnungen ermöglicht

und die Pandemie in Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich relativ gut bewältigt werden. Auch die schleswig-holsteinische Wirtschaft und der Arbeitsmarkt sind vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen – auch wenn es hier sicher noch nicht an der Zeit ist, eine Gesamtbilanz zu ziehen.

Alles in allem dürften sich Verwaltung und öffentlicher Dienst aber auch in diesem Jahr in der Pandemie als voll handlungsfähig gezeigt haben. Sicher wird sich auch hier retrospektiv Verbesserungsbedarf ausmachen lassen und es werden Konsequenzen zu ziehen sein, um die Verwaltung noch besser für die **Krisenbewältigung** aufzustellen: Ob die nächste Herausforderung für die Kreise wieder den öffentlichen Gesundheitsdienst betreffen wird oder nicht einen ganz anderen Verwaltungsbereich, ist nicht gewiss. So würde ein massives Tierseuchengeschehen – erinnert sei an die, leider wieder aktuellen, Entwicklungen bei der Geflügelgrippe und der Afrikanischen Schweinepest – vermehrt die Veterinärämter vor neue Herausforderungen stellen. Worum geht es also im Kern: Die Krise hat gezeigt, dass insgesamt eine Stärkung der öffentlichen, insbesondere kommunalen Verwaltungen, in Deutschland zielführend ist. Die Strukturen müssen so gestaltet werden, dass schnelle Reaktionen auf unterschiedliche Herausforderungen möglich sind. Der Verwaltung kommt insofern auch zugute, dass die klassische Verwaltungsausbildung – sei es in Altenholz oder Bordesholm – in der Regel gute „Allrounder“ hervorbringt. In Zeiten von Fachkräftemangel ein Vorteil, den es aber mit guten Arbeitsbedingungen und Fort- und Weiterbildung zu stärken gilt. Auch die seitens der Landesregierung vorgestellten Pläne für den Katastrophenschutz, als Folge der Katastrophe im Ahrtal, müssen genutzt werden, diesen insgesamt im Sinne von Krisenreaktionsfähigkeit fortzuentwickeln und möglichst viele denkbare Szenarien einzubeziehen.

Auch im laufenden Berichtsjahr mussten die **finanziellen Folgen der Corona-Pandemie** im Blick behalten werden, auch wenn mit dem Stabilitätspakt aus dem Herbst 2020 und dem FAG-Kompromiss die Leitplanken definiert waren. Der dort vereinbarte Ausgleich für ausbleibende Gewerbe- und im laufenden Jahr Einkommensteuer muss konkret ausgestaltet und umgesetzt werden, der 150-Mio-Euro-Infrastrukturfonds für „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ muss ausgestaltet und gemeinsam müssen die weiteren Folgen beobachtet und bewertet werden. Die finanzielle Entwicklung für die Kreise im Jahr 2020 war durchaus positiv. Einige Kreise konnten mit einem positiven Saldo abschließen, was aber zum Teil auch gegenläufigen Sondereffekten geschuldet ist: die „Corona-Folgen“ durch geringere Steuereinnahmen auf der gemeindlichen Ebene treffen die Kreise zeitverzögert, umgekehrt wurde einige Entlastungen durch den Bund, konkret die erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterkunft, unmittelbar schon in 2020 zugunsten der Kreise wirksam. Folge der guten Kreisergebnisse ist, dass es in vielen Kreisen zu einer Senkung der Kreisumlage kommt. Es zeigt sich also das, was im Rahmen der FAG-Debatten im letzten Jahr immer wieder betont wurde: Es bedarf keiner gesetzlichen Vorgaben zur Höhe der Kreisumlage, sondern sachgerechter und regionaler Lösungen vor Ort. Dies stärkt die Selbstverwaltung und ermöglicht unterschiedliche Vorgehensweisen.

Aber nicht nur Corona hat die Kreise im Berichtszeitraum beschäftigt. Auch ein „Klassiker“ im Verhältnis zwischen Land und Kommunen taucht, zwar mit immer wieder neuen inhaltlichen Themen, regelmäßig von Neuem auf: das **Konnexitätsprinzip** und vor allem dessen Reichweite. In den vergangenen Jahren konnten sowohl landes- als auch bundesverfassungsgerichtlich einige Teilaspekte erfreulicherweise zugunsten der Kommunen geklärt werden: Das Bundesverfassungsgericht hat im Sommer 2020 in

seiner Entscheidung zum Bildungs- und Teilhabepaket entscheiden, dass dem Bund auch die „funktional äquivalente Erweiterung einer bundesgesetzlich bereits zugewiesenen Aufgabe“ untersagt sei. Dieser Sichtweise hat sich das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht ausdrücklich in seiner Entscheidung zur Konnexitätsrelevanz der Bezirkserweiterung im Zuge der festen Fehmarnbeltquerung angeschlossen.

Auch im Berichtszeitraum waren es vor allem wieder bundesrechtliche Standarderweiterungen, bei denen Land und Kreise unterschiedliche Sichtweisen zur Ausgleichspflicht haben. Summenmäßig noch überschaubar, aber auch nicht zu vernachlässigen, sind zum Beispiel die Änderungen durch das **„Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“** oder im Betreuungsrecht. Die Geschäftsstelle des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages ist der Ansicht, dass die Erweiterung schon übertragener Aufgaben durch den Bund jedenfalls dann, wenn es sich um eine funktional äquivalente Erweiterung handelt, eine erneute Verpflichtung des Landes zur Aufgabenübertragung, dann verbunden mit der verfassungsrechtlichen Pflicht aus Art. 57 Abs. 2 LV, begründet. Aber auch die vom Land eingenommene Sichtweise, nach der in Fällen der funktional äquivalenten Erweiterung allein ein Mehrbelastungsausgleich, ohne neuerliche Aufgabenübertragung, erfolgen müsse, bewirkt zumindest, dass diese Belastungen anerkannt und auch ausgeglichen werden. So konnte dies in einem Letter of Intent für die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts auch festgehalten werden.

Weitaus größer sind die finanziellen Folgen hingegen bei einem der letzten großen Vorhaben der alten Bundesregierung: der (bundesrechtlichen) Schaffung eines **Anspruchs auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder**. In der Sache sicher zu begrüßen, hinsichtlich der erforderlichen

Investitionen, der Betriebskosten, aber insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel eine große Herausforderung für die kommunale Ebene. Land und Kommunen befinden sich hierzu aktuell in konstruktiven Gesprächen. Es bleibt zu hoffen, dass die Anerkennung der Ausgleichspflicht durch das Land am Ende steht – ansonsten bliebe, vor allem den als Schulträger primär betroffenen Städten und Gemeinden, angesichts des Finanzvolumens sicher kein anderer Weg, als diese Frage vom Landesverfassungsgericht klären zu lassen.

Nicht nur wegen Corona dürften auch im neuen Jahr die Herausforderungen für die Kreise und den Landkreistag nicht weniger werden. Dass auch das Jahr 2021 eine besondere Intensität hat, zeigt sich wieder exemplarisch daran, dass die Geschäftsstelle bereits Anfang November deutlich über 1.000 LandkreisInfos versendet hat. Die Geschäftsstelle des Landkreistages hat – wie alle Kreisverwaltungen – in diesem Jahr erneut unter „Volllast“, an vielen Wochenenden und in vielen Abendstunden, gearbei-

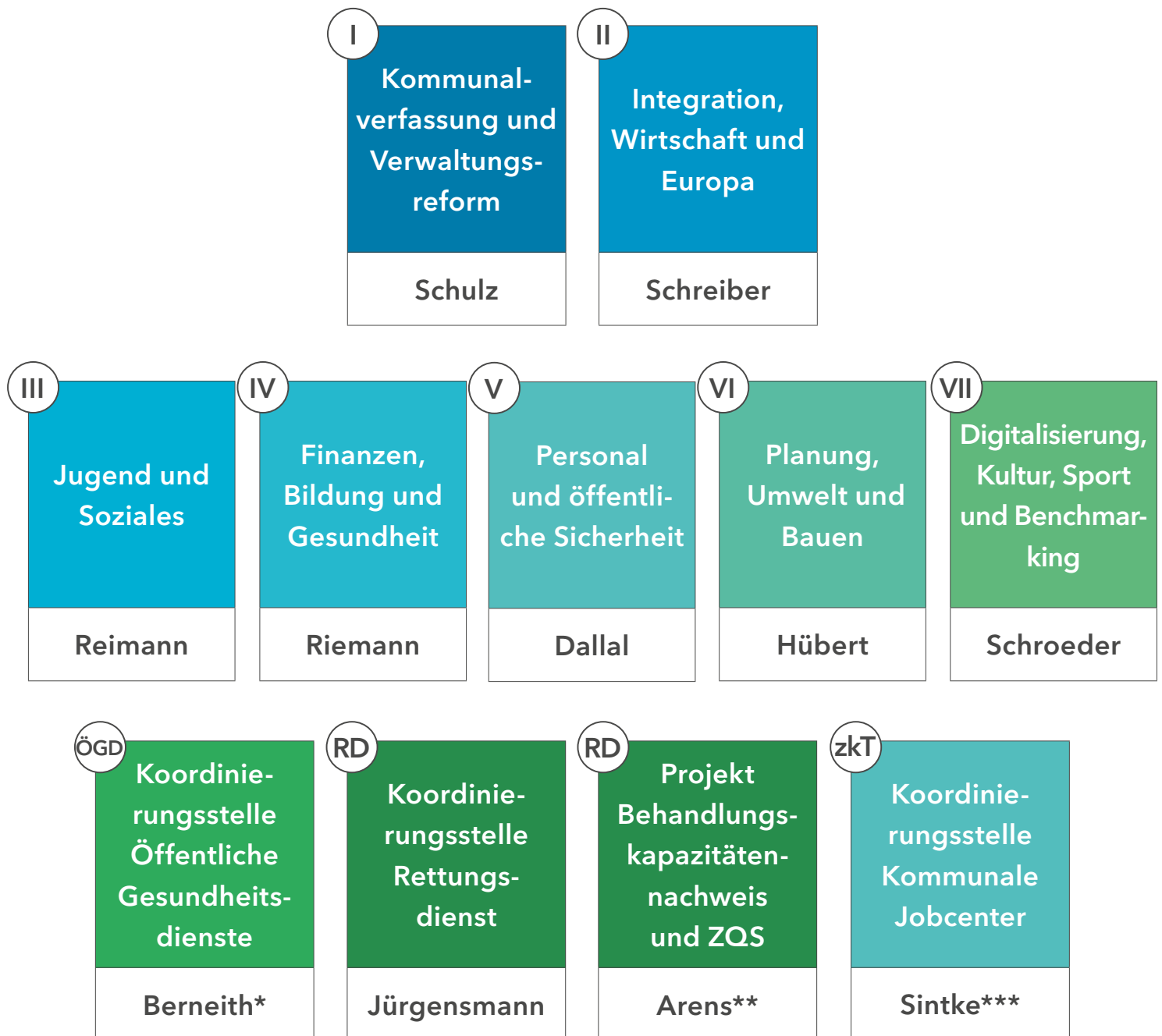
tet. Dafür gilt dem gesamten Team im LKT mein persönlicher Dank, insbesondere auch der Koordinierungsstelle ÖGD und dem Land Schleswig-Holstein für die unbürokratische Abordnung eines Mitarbeiters an die Kommunalen Landesverbände.

Auch im neuen Jahr wird die Geschäftsstelle des Landkreistages an diesen und allen anderen Themen weiterarbeiten und die Interessen der Kreise, gemeinsam mit Ihnen, effektiv vertreten. Auch im Namen des geschäftsführenden Vorstandes wünsche ich Ihnen nun viel Spaß bei der Lektüre und dem Einblick in unsere gemeinsame Arbeit.

Herzlichst

Ihr





*Abordnung des Landes bis zunächst März 2022

** Befristet für die Projektlaufzeit bis Dezember 2022

*** seit 01.06.2021

Kommunalverfassung und Verwaltungsreform

Dr. Sönke E. Schulz

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die entsprechende Rahmenvereinbarung zwischen Land sowie Kreisen und kreisfreien Städten soll einen Aufwuchs des Personals im ÖGD in den nächsten Jahren gewährleisten. Die finanziellen Mittel stellen Bund und Länder zur Verfügung – die größte Herausforderung ist damit aber nicht adressiert: der immer stärker werdende **Fachkräftemangel**. Dies betrifft nicht nur den öffentlichen Gesundheitsdienst, sondern mittlerweile zahlreiche Fachbereiche: IT-Fachkräfte sind zu den Konditionen des öffentlichen Dienstes kaum zu gewinnen, gleiches gilt neben Ärzten und Tierärzten auch für Planer und Architekten. Bei den sozialen Berufen führen höhere Personalschlüssel ebenfalls zu einer erhöhten Nachfrage, die schon in den Kindertagesstätten kaum gedeckt werden kann, von den Folgen der Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Schulkinder ganz zu schweigen. Im Rettungsdienst haben Mitbewerber zum Teil mittlerweile tarifvertragliche Bedingungen, die weniger Wochenarbeitszeit bei besserer Bezahlung vorsehen.

Betrachtet man diese Entwicklung werden in den kommenden Jahren sicher auch klassische Themen der Verwaltungsreform auf die Agenda rücken müssen, nämlich vorrangig eine **Aufgabenkritik**, aber auch Funktionalreform und verstärkte Kooperation und weitergehende Digitalisierung und Automatisierung. Landes- und vor allem der Bundesgesetzgeber schaffen vielfach neue Aufgaben oder erhöhen die materiellen Standards – jüngstes Beispiel die Änderungen im Kinder- und Jugendhilferecht oder die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung – ohne zugleich zu beantworten, wie die Aufgabenwahrnehmung vor Ort, in der Regel in den Kommunalverwaltungen, organisiert werden soll. Es müssen parallel zur Schaffung neuer Anforderungen daher immer auch bestehende Aufgaben und Standards hinterfragt werden – wie auf der gesetzlichen Ebene zum Teil das Prinzip „one in, one out“ greift, wäre dies auch für Aufgaben und Standards sachgerecht. Neben einer Schuldenbremse bedarf es eigentlich einer „Aufgabenbremse“.

In einem zweiten Schritt muss die konkrete Aufgabenwahrnehmung in den Blick genommen werden: hier werden sich sicher Synergien heben lassen, indem verstärkt auf **Kooperation** gesetzt wird, aber ohne die eigentlichen Entscheidungskompetenzen und Zuständigkeiten infrage zu stellen. Gerade das digitale Handwerkszeug der Verwaltung – und zunehmend z. B. auch der Schulen – kann in größeren Strukturen organisiert werden. So kann dem Fachkräftemangel begegnet werden, zugleich können IT-Sicherheit und Ausfallsicherheit gesteigert werden. Das Potenzial der **Digitalisierung** wird zudem genutzt werden müssen, um Standardprozesse weitgehend zu automatisieren, damit das Personal von diesen Tätigkeiten entlastet wird, um so z. B. in Bereichen eingesetzt werden zu können, die sich nicht digitalisieren lassen und „nah am Menschen“ sind. Die Kreise und Kommunalverwaltungen sind gut beraten, diese Entwicklungen aktiv aufzugreifen und zu gestalten. Die Pandemie hat die wichtige Bündelfunktion der Kreise gezeigt und dass die Verortung vieler Aufgaben auf dieser Ebene sachgerecht ist. Nur so werden einerseits regionale Lösungen ermöglicht, andererseits sind viele Aufgaben nicht für eine weitere „Zersplitterung“ oder kleinteilige Lösungen geeignet. Und ein weiterer Nebeneffekt dürfte sein, dass die Bewältigung der Pandemie gezeigt hat, dass die Kreise in Schleswig-Holstein – für die Aufgaben im Kontext der Pandemie und ganz generell – strukturell und größtmäßig richtig aufgestellt sind.

Dies gilt auch für ein Themenfeld, das im Kontext der Pandemie weitergehende Beachtung gefunden hat: den Aufbau von sachgerechten Strukturen für die **Digitalisierung der Schulen und der Bildung**. Diese erschöpft sich nicht in technischen Geräten (Stichwort: Digitalpakt), sondern ist vor allem mit einem geänderten Bildungsverständnis verbunden, das Kulturwandel, Mediennutzungskonzepte und entsprechend aus-, fort- und weitergebildete Lehrkräfte erfordert. Beide Ebenen werden insbesondere kleinere Schulträger nicht vollständig leisten können. Eine sachgerechte Kooperation, z. B. in Form von Unterstüt-

zungsleistungen der Kreise (Beispiel: Kreis Segeberg) oder in Form der gemeinsamen IT-Dienstleistungserbringung (Beispiel: KommuniT), dürften hier das Zeichen der Zeit sein. Angesichts zunehmender Erwartungen in der Bevölkerung müssen hier zeitnah die erforderlichen organisatorischen und strukturellen Weichenstellungen vorgenommen werden.

Ein weiterer Baustein des ÖGD-Paktes betrifft ebenfalls die Digitalisierung, konkret die **Digitalisierung der Gesundheitsämter**. Bund und Länder hatten sich zum Ziel gesetzt, eine einheitliche Softwarelösung bundesweit in allen Gesundheitsämtern zu etablieren. In der Sache mag diese Zielsetzung, insbesondere bei Themen, die auf Schnittstellen und Kommunikation angewiesen sind wie es bei der Pandemiebekämpfung und der Kontaktnach-

verfolgung der Fall ist, zutreffend sein, die pflichtige Einführung ohne Berücksichtigung kommunaler Anforderungen, noch dazu in Pandemiezeiten ist es sicher nicht. In einem langen Prozess wurden die Installation zu Testzwecken sowie eine Evaluation verabredet; es zeigt aber schon jetzt, dass das eingesetzte System SORMAS weiterhin nicht vollständig ausgereift ist und kommunalen Anforderungen nicht gerecht wird. Dieser Prozess zeigt, dass IT-Projekte noch dazu bund-länder-kommunal-übergreifend grundsätzlich anders anzugehen sind. Hier ist es erforderlich, rechtzeitig Zielbilder im Sinne einer Rahmenarchitektur zu definieren und klare Rollenabgrenzungen zwischen den staatlichen Ebenen zu vereinbaren bzw. zu respektieren: Verwaltungsvollzug ist Ländersache und die Organisationshoheit Teil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, die auch für digitale Geschäftsprozesse gilt.



Integration, Wirtschaft und Europa

Carsten Schreiber

Die Arbeit im Referat Integration, Wirtschaft und Europa war in den vergangenen zwölf Monaten wie schon im Vorjahr stark von den Folgen der Corona-Pandemie geprägt. Im Öffentlichen Personennahverkehr setzte sich der im März 2020 praktisch über Nacht eingetretene Einbruch der Fahrgastzahlen weiter fort. Zwar konnte die Branche inzwischen auf gut funktionierende Hygienekonzepte zurückgreifen und damit einen vergleichsweise sicheren ÖPNV anbieten. Die Sorge vor Infektionen in Bussen und Bahnen, aber auch die verstärkte Arbeit im Homeoffice führten jedoch dazu, dass viele Kunden dem ÖPNV weiterhin fernblieben oder seine Inanspruchnahme auf ein Minimum reduzierten. In finanzieller Hinsicht ist zu erwarten, dass der Rückgang der Einnahmen aus Fahrkartenverkäufen bei Bussen und Bahnen in Schleswig-Holstein im Jahr 2021 zu Umsatzeinbußen in Höhe von voraussichtlich 136 Mio. Euro führen wird, womit der Fehlbetrag sogar noch um 19 Mio. Euro höher ausfallen würde als im Vorjahr. Auch für das Jahr 2022 rechnet das Land noch mit deutlichen Einnahmeverlusten, auch wenn diese mit prognostizierten 60 Mio. Euro erheblich geringer ausfallen sollen. Es ist daher ein uneingeschränkt positives Signal, dass

Bund und Land im Sommer angekündigt hatten, den bereits für das Jahr 2020 gespannten Rettungsschirm auf das Jahr 2021 auszudehnen und damit für einen vollständigen Verlustausgleich für die Aufgabenträger zu sorgen.

Gleichzeitig steht außer Frage, dass diesem Schritt weitere Folgen müssen, um den großen Herausforderungen, vor denen der ÖPNV insbesondere mit Blick die mit der „Verkehrswende“ einhergehenden Transformationsprozesse steht, zu begegnen. Die Verkehrsministerkonferenz formulierte im vergangenen Jahr abermals das Ziel, die Fahrgastzahlen im ÖPNV bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Wert des Jahres 2019 verdoppeln zu wollen. Dieses Ziel, das eine erhebliche Angebotsausweitung voraussetzt, und die mittelfristige Dekarbonisierung des ÖPNV (Clean Vehicle Directive) werden nur mit einem erheblichen Anstieg der für den ÖPNV zur Verfügung gestellten Mittel zu erreichen sein. Nach einem jüngst veröffentlichten Gutachten des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen beläuft sich die Deckungslücke auf bundesweit knapp 50 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030. Insoweit wird es auch für die Aufgabenträger in Schleswig-Holstein von





erheblicher Bedeutung sein, ob und ggf. in welchem Umfang eine neue Bundesregierung bereit sein wird, auch den Straßengebundenen ÖPNV finanziell zu unterstützen bzw. ob und ggf. in welchem Maße diese oder die kommende Landesregierung willens ist, die kommunalen Aufgabenträger an einem etwaigen Anstieg der Regionalisierungsmittel partizipieren zu lassen.

Auch im Bereich des Tourismus einschließlich der Gastronomie dominierten die Folgen der Corona-Pandemie und insbesondere die Frage, wann und unter welchen Bedingungen erste Öffnungsschritte in dieser wie kaum eine andere von den Pandemiefolgen betroffenen Branche vollzogen werden konnten. Mit den im April 2021 gestarteten Modellprojekten konnte gezeigt werden, dass Öffnungsschritte unter Einhaltung eines konsequenten Testregimes möglich sind, ohne dass damit ein Anstieg der Infektionszahlen einhergehen muss. Ein Ergebnis, das vielen in der Branche Mut gemacht hat und sicherlich zur politischen sowie zur gesellschaftlichen Akzeptanz der weiteren Öffnungsschritte beitragen konnte.

Wie bei der (Wieder)Öffnung der Gastronomie und der touristischen Angebote war die Einführung der kostenlosen „Bürgertests“ in einer Vielzahl anderer Lebensbereiche (neben den zunehmenden Impfangeboten) eine gewichtige Voraussetzung für den schrittweisen Abbau von Einschränkungen. Anfang März 2021 hatte die Bundeskanzlerin mit der MPK beschlossen, kurzfristig allen Bürgerinnen und Bürgern mindestens einmal die Woche ein kostenloses (vom Bund finanziertes) Testangebot zu unterbreiten. Obwohl zum Zeitpunkt der Ankündigung praktisch noch keine allgemein zugängliche Testinfrastruktur für asymptomatische Personen zur Verfügung stand, ist es nicht zuletzt auch Dank des großen Engagements der Kreise, aber auch aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium gelungen, innerhalb weniger Wochen eine flächendeckende Testinfrastruktur in Schleswig-Holstein aufzubauen, mit der allein im Zeitraum zwischen März und September insgesamt rund 10 Mio. kostenlose Bürgertests in bis zu 900 Teststationen durchgeführt werden konnten.

Jugend und Soziales

Dr. Johannes Reimann

Seit vielen Jahren unterstützt das Land die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) bei der **Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen**. Die bereit gestellte Fördersumme beträgt im Jahr 2021 7,5 Millionen Euro. Die Vorhaltung von Angeboten für von Gewalt betroffene Frauen und entsprechender Präventionsangebote ist keine Pflichtaufgabe der Kreise; viele Kreise und Gemeinden finanzieren aber entsprechende Angebote im Rahmen freiwilliger Leistungen und werden dabei entsprechend vom Land unterstützt. Dabei hat das Land bisher in einer Richtlinie die Aufteilung der FAG-Mittel auf die einzelnen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen eigenmächtig festgelegt. Nachdem nicht zuletzt infolge der Flüchtlingskrise 2015/2016 der Bedarf an Frauenhausplätzen und Beratung von Frauen erheblich angestiegen ist, hat das Gleichstellungsministerium des Landes eine Bedarfsanalyse für Angebote für von Gewalt betroffene Frauen in Auftrag gegeben. Diese ist im Wesentlichen zu dem Ergebnis gekommen, dass vor allem in den Verdichtungsräumen der Großstädte Hamburg, Kiel und Lübeck sowie in der Region Nordfriesland/Schleswig-Flensburg Frauenhausplätze fehlen. In der Folge hat das Gleichstellungsministerium eine Neuausrichtung der Mittelverteilung vorgesehen. Dabei bemessen sich die Kosten für die Unterbringung der Frauenhäuser nicht mehr nach den tatsächlichen Gestehungskosten, sondern nach standardisierten Immobilienrichtwerten. Weiterhin ist eine Anhebung des Platzkostensatzes vorgesehen. Die Finanzierung zusätzlicher Plätze in Frauenhäusern war allerdings zu-

nächst nur für die Frauenhäuser in Kiel und Lübeck vorgesehen; der durch die Bedarfsanalyse festgestellte weitere Bedarf in Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sollte gänzlich unberücksichtigt bleiben. Zudem hatte das Gleichstellungsministerium ursprünglich beabsichtigt, die kommunalen Mittel aus dem FAG ohne entsprechende Richtlinie und ohne Einvernehmen der Kreise und kreisfreien Städte zu verteilen.

Erst durch massive Interventionen und nachdrückliche Hinweise auf die Rechtslage konnte der SHLKT erreichen, dass die Mittelverteilung nunmehr doch über eine Richtlinie erfolgt und die Auszahlung an die Frauenhäuser der Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und des Städtetages als Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte bedarf. Besonders erfreulich ist, dass der deutliche Hinweis des SHLKT auf die Notwendigkeit einer ermessensfehlerfreien Verteilung der Mittel aus dem FAG dazu geführt hat, dass im Landeshaushalt für 2022 nunmehr zusätzliche Mittel vorgesehen sind, mit denen auch ein gemeinsames Frauenhaus der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg finanziert werden soll.

Nach jahrelangen fachlichen und politischen Beratungen hat der Bundestag kurz vor der Bundestagswahl 2021 eine **Reform des Kinder- und Jugendhilferechts** verabschiedet. Das „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“, das trotz seines kompromisshaften Charakters innerhalb der Großen Koalition von der Fachlichkeit überwiegend begrüßt wird, tritt in drei Stufen in Kraft:



- Sofort, das heißt im Juni 2021, sind zahlreiche Veränderungen im Bereich des Kinderschutzes, der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und etwa des Pflegekinderwesens in Kraft getreten.
- Zum 01.01.2024 sollen unter dem „Dach“ der Jugendämter für alle jungen Menschen, die Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (bei ausschließlich seelischer Behinderung) oder dem Eingliederungshilferecht benötigen, so genannte Verfahrenslotsen bereitgestellt werden.
- Sofern dies bis zum 01.01.2027 durch ein weiteres Bundesgesetz bestimmt wird, werden zum 01.01.2028 die Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen, u. a. die Leistungen der Schulbegleitung, in der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt („Große Lösung“).

Anders als in anderen Bundesländern hätte die „Große Lösung“ in Schleswig-Holstein wenig organisatorische Auswirkungen; hier sind schon seit 2007 die Kreise sowohl Träger der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe; mehrere Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein haben die Leistungen für junge Menschen vor diesem Hintergrund schon jetzt organisatorisch im Jugendamt zusammengeführt und standen damit auch Modell für die Überlegungen des Bundes.

Hingegen lösten die übrigen durch die Reform veränderten und erweiterten Aufgaben bei den Mitgliedskreisen erheblichen Mehraufwand aus. Nachdem der Bund seit der Föderalismusreform 2001 den Kommunen keine Aufgaben mehr direkt übertragen darf und das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2020 klar gestellt hat, dass dies auch für die wesentliche strukturelle Erweiterung kommunaler Aufgaben gilt, hat der SHLKT vom Land gefordert, die vom Bund neu gefassten Aufgaben proaktiv auf die Kreise zu übertragen oder sich jedenfalls die frühere Übertragung aller Aufgaben der örtlichen Jugendhilfeträger auf die Kreise zurechnen zu lassen und seine Konnexitätsverpflichtung anzuerkennen. Eine solche „Rechtspflicht“ wollte das Land am Ende zwar nicht zugestehen, hat jedoch dem Landkreistag den Abschluss eines so genannten „Let-

ter of Intent“ angeboten, in dem es sich bereit erklärt, zunächst einen pauschalen Ausgleich für die erweiterten Aufgaben der Kreise im Kinder- und Jugendhilferecht zu gewähren, der ab 2023 durch Land und Kommunale Landesverbände gemeinsam evaluiert werden soll.

Am 01.01.2021 ist – mit einem halben Jahr Corona bedingter Verspätung – die **Kita-Finanzierungsreform** in Schleswig-Holstein in Kraft getreten. Es war absehbar, dass diese umfassende Reform, die die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein auf ganz neue Grundlagen stellt, in ihrer Umsetzung „Kinderkrankheiten“ aufweisen würde. In einer ersten Erhebung, die die Geschäftsstelle im Frühjahr 2021 bei den Kreisen gemacht hat und die noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, war erkennbar, dass die Kreise – in der Summe, aber nicht alle gleichmäßig – durch die Reform Mehrbelastungen erfahren haben. Die Geschäftsstelle des SHLKT bemüht sich gemeinsam mit den Mitgliedskreisen, Steuerungsmöglichkeiten zu identifizieren, erinnert das Land aber auch beständig an sein Versprechen einer Entlastung der Kommunen durch die Reform, die auch für die Kreise gelten muss.



Finanzen, Bildung, Gesundheit

Knut Riemann

Naturgemäß stand auch im abgelaufenen Geschäftsjahr der Bereich des **Öffentlichen Gesundheitsdienstes** im besonderen Fokus. Um die Kreise bei vielfältigen Themen in der Pandemie adäquat unterstützen zu können, hat das Land Herrn Dr. Berneith für ein Jahr an den Landkreistag und den Städteverband abgeordnet. Auf den gesonderten Beitrag von Herrn Dr. Berneith in diesem Geschäftsbericht kann insoweit verwiesen werden. Über die dort genannten Themen hinaus war ein Großteil der Geschäftsstelle mit Corona-Themen befasst. Insbesondere bei den regelmäßigen Fortschreibungen des Rechtsrahmens – insbesondere in Form der Corona-Bekämpfungsverordnung und der Schulen-Coronaverordnung – konnten sich die kommunalen Verbände mit teils sehr kurzen Fristen gegenüber dem Land äußern.

Durch die **Corona-Pandemie** mussten erneut wichtige Fragestellungen im Gesundheitsbereich zurückstehen. Das gilt beispielsweise auch für die medizinische Versorgung im stationären Bereich. Die zunehmende Finanzierungslücke bei der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser löst unstrittig Handlungsbedarf aus. Dieses Schwerpunktthema der Mitgliederversammlung im Herbst

2021 wird das Land und die Kreise über Jahre beschäftigen, um zukunftsfähige und akzeptierte Lösungen auch in ländlichen Regionen entwickeln zu können.

Die Corona-Pandemie hat auch im Bildungsbereich die Bedeutung der Digitalisierung eindrucksvoll belegt. So haben Bund und Land Förderprogramme aufgelegt, um Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten auszustatten, damit ihnen auch im Homeschooling eine Teilnahme am digitalen Unterricht möglich ist. Alle politischen Bemühungen waren jedoch darauf gerichtet, die Schulen nicht erneut pandemiebedingt schließen zu müssen. Eine Maskenpflicht und eine umfassende Testpflicht für Schülerinnen und Schüler waren dafür erfolgreiche Leitplanken. Und auch Impfangebote sind im Kontext Schule unterbreitet worden. Im vergangenen Geschäftsjahr ist die Umsetzung des DigitalPakts Schule wieder stärker in das Blickfeld gerückt. Mit dem **DigitalPakt Schule** sollen die Schulträger bei dem wichtigen Prozess der Digitalisierung im Bildungsbereich unterstützt werden. Beim DigitalPakt Schule geht es weniger um digitale Endgeräte, sondern vielmehr um eine technische Ertüchtigung der Schulgebäude, um digitalen Unterricht unmittelbar in der Schule





zu ermöglichen. Die Digitalisierung im Bildungsbereich ist dringend notwendig, um die Schülerinnen und Schüler auf die digitale Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten. Die Komplexität der Digitalisierung spiegelt sich auch in dem umfangreichen und kritikbehafteten Förderverfahren zum DigitalPakt Schule wider, das allerdings auch wesentlich von Bundesvorgaben determiniert ist. Gleichwohl haben das Bildungsministerium und die Kommunalen Landesverbände unter Hinzuziehung kommunaler Praktiker eine Vereinfachung des Förderverfahrens vereinbart.

Im Bereich der **Kommunalfinanzen** blicken die Kreise auf ein gutes Jahr 2020 mit teils erfreulichen Jahresüberschüssen zurück, die in dem Umfang bei der Planung nicht zu erwarten waren. Bei diesem Ergebnis sind allerdings Sondereffekte zu berücksichtigen:

- So hatten systembedingt die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei den wichtigsten Deckungsmitteln noch keine Auswirkungen auf die Kreisebene. Zum einen gehen die Finanzausgleichsleistungen 2020

noch auf das Ergebnis der November-Steuerschätzung 2019 zurück mit der Folge, dass der negative Abrechnungsbetrag aus dem Jahr 2020 die Finanzausgleichsmassen der Folgejahre belastet. Zum anderen waren Grundlage für die Kreisumlage 2020 die relativ hohen gemeindlichen Steuereinnahmen 2018 (2. Halbjahr) und 2019 (1. Halbjahr). Sowohl Aufschwungphasen als auch Finanzkrisen wirken sich somit stets zeitverzögert auf die Kreisebene aus.

- Die Bundeshilfen, insbesondere die KdU-Entlastung, haben bereits 2020 zu einer spürbaren Entlastung der Kreishaushalte geführt.

Die guten Jahresergebnisse 2020 auf Kreisebene dürfen somit nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Finanzrahmen für alle öffentlichen Haushalte enger wird. Das wird bereits in den Haushaltsplänen 2021 und 2022 deutlich, die eine deutliche Verschlechterung der Kreisfinanzen erwarten lassen. Die weitere Entwicklung bleibt sorgsam zu beobachten.

Koordinierungsstelle Öffentlicher Gesundheitsdienst

Dr. Daniel Berneith

Die für die Kreise und kreisfreien Städte gleichermaßen zuständige „Koordinierungsstelle Öffentlicher Gesundheitsdienst“ hat ihre Tätigkeit zum 01.11.2020 aufgenommen, also kurz nach Beginn der zweiten Welle der SARS-CoV-2-Pandemie und nur einen Tag vor dem Inkrafttreten des bundesweiten Lockdowns.

Von Beginn an stand die notwendige, kurzfristige **personelle Stärkung der Gesundheitsämter** auf der Tagesordnung. Während die Unterstützung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und die Bundeswehr bereits vielfach etabliert war, hatten sich Ende des vergangenen Jahres auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung freiwillig für den Dienst in Gesundheitsämtern gemeldet. Hier galt es, ihren Einsatz zu koordinieren. Erfreulich war schließlich, dass das Land die bereits 2020 zur Verfügung gestellten Finanzmittel in Höhe von 5 Millionen Euro zur Finanzierung kurzfristig akquirierten Personals nach Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden auch 2021 nochmals freigab. Hierdurch konnten Personalkosten gedeckt werden, die im Zuge der langen dritten Welle der Pandemie zwangsläufig auf kommunaler Ebene entstanden sind.

Schwieriger gestaltete (und gestaltet) sich hingegen die nachhaltige Stärkung der Gesundheitsämter, die eigentlich durch den **Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst** erfolgen soll. Probleme bereitet dabei weniger die Bereitschaft zur operativen Umsetzung des Paktes als vielmehr die Klärung der maßgeblichen – vor allem politisch zu beantwortenden – Frage nach der Anschlussfinanzierung. Der Pakt selbst stellt insgesamt 4 Milliarden Euro für die Bausteine Digitalisierung, Attraktivität und Personalaufbau bis Ende 2026 zur Verfügung. Von kommunaler Seite wurde bereits frühzeitig verdeutlicht, dass insbesondere das Ziel eines nachhaltigen Personalaufbaus nur durch eine über das Jahr 2026 hinausgehende Finanzierung gelingen kann und hierfür in erster Linie Bund und Länder verantwortlich sein müssen, da sie – ohne Beteiligung der Kommunen – den Pakt geschlossen und ausdifferenziert haben. Gleichwohl ist aber gerade der Bund in diesem Punkt eher sparsam, zumal er auf dem Standpunkt

steht, dass nur ein Teil der zu schaffenden Stellen überhaupt unbefristet einzuplanen ist. Immerhin konnten sich Landkreistag und Städteverband mit dem Land auf eine Rahmenvereinbarung verständigen, nach der das Land hinsichtlich der Verstärkung der Finanzierung eine Einigung mit dem Bund anstrebt und anderenfalls „die Voraussetzungen [schafft], dass die Ziele des ÖGD-Paktes von den Kommunen umgesetzt werden können“. Wenn gleich hiermit womöglich keine justiziable Finanzierungszusage getroffen wurde, handelt es sich gleichwohl um eine hinreichend konkrete und belastbare Zusage, die Kreisen und kreisfreien Städten deutlich mehr Verlässlichkeit gibt, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Insbesondere dürften weitere, noch konkretere Zusagen des Landes auch kaum zu erreichen sein, weshalb die Rahmenvereinbarung an dieser Stelle einen guten Kompromiss abbildet.

Bei der auch im ÖGD-Pakt verankerten Digitalisierung der Gesundheitsämter sollte nach Auffassung von Bund und Ländern unter anderem ein flächendeckender und schneller Übergang auf **SORMAS** (Surveillance, Outbreak Response Management and Analysis System) helfen, weshalb der Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 19.01.2021 einen Einsatz der Software in allen Gesundheitsämtern bereits bis Ende Februar vorsah. Auf Fachebene kam der Beschluss durchaus überraschend, hatte man sich vorher doch dezidiert gegen einen Übergang ausgesprochen. Denn einerseits ist ein Systemwechsel während der Hochphase einer Pandemie per se unüberlegt. Andererseits war und ist SORMAS auch nicht ausgereift genug, um im Vergleich mit den bisher genutzten und während der Pandemie angepassten Fachverfahren einen echten Mehrwert darzustellen. Landkreistag und Städteverband haben insofern klargestellt, dass der Beschluss lediglich eine politische Selbstverpflichtung des Landes darstellt und Kreise und kreisfreie Städte nicht – auch nicht im Rahmen der Fachaufsicht – verpflichten kann. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Sozialministerium ein Eckpunktepapier abgestimmt, nach dem alle Gesundheitsämter SORMAS zwar installieren und testen, letztlich aber selbst über ei-

nen Systemwechsel entscheiden. Tatsächlich hat sich bislang auch lediglich eines der fünfzehn Gesundheitsämter dazu entschieden, mit SORMAS im Echtbetrieb zu arbeiten. Im Übrigen hat sich die Skepsis gegenüber der Software bestätigt, weshalb jedenfalls einstweilen kaum davon auszugehen ist, dass es zu einer flächendeckenden Nutzung kommen wird.

In den Berichtszeitraum fällt schließlich die **Impfkampagne**, die zwar in der Gesamtverantwortung des Landes liegt, aber bislang durch einen hohen kommunalen Anteil geprägt ist. Insbesondere hatten es die Kreise und kreisfreien Städte übernommen, die 28 Impfzentren des Landes zu betreiben, was von Beginn an ebenso intensives wie effizientes Arbeiten verlangte. So bat das Land erstmals mit Schreiben vom 04.11.2020 um die Benennung geeigneter Liegenschaften und schon am 15.12.2020 war auf Seiten der Kommunen alles für die Betriebsbereitschaft

der Impfzentren in die Wege geleitet. Nachdem schließlich auch die Versorgung mit Impfstoff sichergestellt war, konnten am 04.01.2021 erstmals Impfungen in den Impfzentren stattfinden. Bis zum letzten Tag ihres Betriebs am 26.09.2021 wurden in den Zentren über 1,8 Millionen Erst- und Zweitimpfungen vorgenommen. Zusammen mit den knapp 380.000 Impfungen durch mobile Teams und Krankenhäuser nimmt Schleswig-Holstein – übrigens von Beginn an – einen der vorderen Plätze im bundesweiten Impfquotenmonitoring ein. Dem liegt neben dem kommunalen Anteil aber auch eine hervorragende und vielfach pragmatisch ausgerichtete Zusammenarbeit mit dem Land, der Kassenärztlichen Vereinigung und allen weiteren Akteuren zugrunde. Sollte ein derart breit aufgestelltes Impfangebot erneut notwendig werden, wäre Schleswig-Holstein aufgrund der Erfahrungen des vergangenen Jahres zweifellos bestens vorbereitet.



Öffentliche Sicherheit und Personal

Evelyn Dallal

Der Brandschutzbeirat hatte im Jahr 2020 das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein beauftragt, in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Ministeriums, des Landesfeuerwehrverbandes und der Kommunalen Landesverbände das **Brandschutzgesetz** grundlegend zu überarbeiten. In den vergangenen Jahren ist es aufgrund des demographischen Wandels für die Feuerwehren im Lande trotz erheblicher Bemühungen immer schwieriger geworden, ausreichend viele Personen zu gewinnen, die bereit sind, sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich in der freiwilligen Feuerwehr zu engagieren. Steigende Anforderungen im Berufsalltag, aber auch der Zuwachs an Aufgaben im Feuerwehrbereich und alternative Angebote aus anderen ehrenamtlichen Bereichen verstärken diesen Trend. Deshalb ist es zwingend erforderlich, Anreize zu schaffen, die den Dienst in den freiwilligen Feuerwehren attraktiv machen und gleichzeitig bürokratische Vorgaben, Beschränkungen und verwaltungsrechtliche

Vorgaben auf ein Minimum zu beschränken. In einer Vielzahl von Sitzungen hat sich die Arbeitsgruppe intensiv und konstruktiv mit der Novellierung des Brandschutzgesetzes befasst und zahlreiche Vorschläge erarbeitet, die in den Gesetzentwurf eingeflossen sind. Durch die Änderung des Brandschutzgesetzes werden z.B. die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft und deren Beendigung gesetzlich festgeschrieben, die Möglichkeit eröffnet, dem Wehrvorstand einer freiwilligen Feuerwehr auch als nicht aktives Mitglied anzugehören, der Bewerberkreis für die Kreiswehrführung ausgeweitet und die Gewährung von Ersatz- und Entschädigungsleistungen durch die Möglichkeit der Pauschalierung erleichtert. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine Ermächtigung für das Innenministerium, im Feuerwehrbereich Näheres zur Einrichtung und zum Betrieb, zur personellen Besetzung, zur Qualifikation der eingesetzten Personen, zur räumlichen und technischen Ausstattung sowie der Einsatzdisposition der integrierten Leitstellen durch Verordnung zu regeln. Damit wird für eine langjährige Forderung der Kommunalen Landesverbände nach einer Erweiterung der im Rettungsdienst bereits bestehenden landesweiten Einheitlichkeit die rechtliche Grundlage geschaffen. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Das Pilotprojekt „**Feuerwehrfahrzeuge nach SH-Standard**“ hat die ursprünglichen Erwartungen weit übertroffen. Derzeit schreibt die GMSH 41 Feuerwehrfahrzeuge verteilt auf HLF10 und LF10 SH aus. Die Zuschlagserteilung wird im November 2021 erwartet. Da sich das Projekt großer Resonanz erfreut, konnte es im Jahr 2021 um das Fahrzeug HLF 20 SH erweitert werden. Stichtag für die verbindliche Anmeldung ist der 31.12.2021. Der SHLKT unterstützt und begleitet das Projekt der Sammelbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen von Beginn an.

Wegen der Corona-Pandemie wurde der **Zensus** um ein Jahr verschoben (15.5.2022). Mit dem Zensusgesetz 2022 ordnet der Bundesgesetzgeber die Durchführung der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung im Jahre 2022 an. Darauf aufbauend ist zur Durchführung des Zensus 2022 in Schleswig-Holstein das Zensusausführungsgesetz 2022 (ZensGAG 2022) Rechtsgrundlage. Die Kreise und





kreisfreien Städte führen den Zensus 2022 örtlich durch. Sie richten dazu im erforderlichen Umfang Erhebungsstellen ein. Der auf Haushaltsstichproben basierende Zensus dient der Ermittlung aktueller Bevölkerungszahlen und der Gewinnung von Grunddaten für politische Entscheidungen z.B. auf den Gebieten Wirtschaft, Soziales, Wohnungswesen, Verkehr, Umwelt, Arbeitsmarkt.

Gemäß § 6 ZensGAG 2022 erhalten die Kreise und kreisfreien Städte für die durch das ZensGAG 2022 verursachten Mehrbelastungen einen entsprechenden finanziellen Ausgleich. Der finanzielle Ausgleichsbetrag für die kommunalen Erhebungsstellen ist auf ca. 15 Mio. Euro festgesetzt worden.

Im Anhörungsverfahren zur Zensuskostenverordnung 2022 haben die Kommunalen Landesverbände ihre Erwartung formuliert, dass die für eine ordnungsgemäße Durchführung des Zensus gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten auch im Nachgang über den festgesetzten Betrag von ca. 15 Mio. Euro hinaus ausgeglichen werden müssen. Dieser Forderung ist das Land nachgekommen und hat

wie beim Zensus 2011 eine entsprechende Formulierung in die Zensuskostenverordnung aufgenommen. Die Verordnung ist am 30.09.2021 in Kraft getreten und am 28.10.2021 im Amtsblatt veröffentlicht worden.

Die Staatskanzlei hat den Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung beamten- und laufbahnrechtlicher Regelungen** vorgelegt. Der Gesetzentwurf verfolgt die Ziele, Attraktivitätshemmnisse im Laufbahnrecht abzubauen, Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und zu verringern, aktuelle Rechtsprechung umzusetzen sowie die Rechtsstellung der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten am Ausbildungszentrum für Verwaltung neu zu ordnen. Im vorgezogenen Beteiligungsverfahren haben die KLV es im Sinne der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes ausdrücklich begrüßt, wenn Wartezeiten verkürzt, Verwaltungsaufwände reduziert und Leistungsanreize geschaffen werden. Insbesondere im Vergleich zu den Beschäftigten erscheint es sinnvoll, den Beamtinnen und Beamten attraktivere berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Planung, Umwelt und Bauen

Simone Hübert

Die energiepolitischen Ziele der Bundes- und Landesregierung erfordern einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien. Vor diesem Hintergrund ist auch ein deutlicher **Ausbau der Photovoltaik** vorgesehen. Angestrebt ist für Schleswig-Holstein ein Zielszenario von insgesamt 2,4 TWh bis 2025. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Solar-Freiflächen-Projekte bereits deutlich zugenommen, zumal sich die Anlagen mittlerweile auch außerhalb der EEG-Flächenkulisse ohne gesonderte Förderung als wirtschaftlich tragfähig erweisen. Die Ausdehnung der Planungen in den gesamten Außenbereich geht mit einer Zunahme konkurrierender Nutzungen und von Konfliktpotentialen einher.

Angesichts der Dynamik in diesem Bereich hat die Landesregierung die diesbezüglichen Regelungen in der **Fortschreibung 2021 des Landesentwicklungsplans (LEP)** überarbeitet. Nach ihren Vorstellungen soll der weitere Ausbau der Solar-Freiflächenanlagen raumverträglich erfolgen, d.h. er soll auf geeignete Räume gelenkt und die Standortplanung geordnet unter Abwägung schutzwürdiger Belange erfolgen. Dabei sind vorrangig die Kommunen gefordert. Die Landesregierung gibt im LEP zwar einen Rahmen vor, nimmt aber keine

Ausweisung von Eignungs- oder Vorrangflächen vor, wie sie aus der Windkraftplanung bekannt sind. Die Zulassung von PV-Freiflächenanlagen bedingt danach die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Ausweisung entsprechender Flächen im Flächennutzungsplan.

Der SHLKT hat im zweiten Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des LEP begrüßt, dass das Kapitel Solarenergie ausgeweitet und somit erkannt wird, dass ein Steuerungserfordernis besteht. Allerdings ist bedauerlich, dass die Grundsätze zu unverbindlich bleiben und nicht ausreichen, um einen unkontrollierten Ausbau von Solar-Freiflächenanlagen zu verhindern. Trotz der Raumbedeutsamkeit der Anlagen sieht der LEP explizit keine raumordnerische Steuerung vor. Stattdessen sollen Solar-Freiflächenanlagen ab einer Größe von 20 Hektar einem Raumordnungsverfahren unterzogen werden. Dies ist fachlich nicht nachvollziehbar. Die Entscheidung, eine raumordnerische Steuerung für Solar-Freiflächenanlagen zu unterlassen, dagegen aber Einzelanlagen ab einer bestimmten Größe in einem gesonderten Verfahren zu beurteilen, wird weiterhin kritisiert. Die Maßstäbe hierfür sind unklar; das Raumordnungsverfahren ist zudem kein geeignetes Instrument zur landesplanerischen Steuerung für derart flächenintensive und zahlreiche Vorhaben.



Auch nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens verbleiben Zweifel, ob angesichts der fehlenden Verbindlichkeit der landesplanerischen Grundsätze eine nachvollziehbare, landeseinheitliche Steuerungswirkung erreicht werden kann. Es bestehen ferner Bedenken, die Verantwortung für die planerische Steuerung der Flächeninanspruchnahme durch Solar-Freiflächenanlagen in der Planungshoheit der Gemeinden zu belassen.

Neben dem Kapitel Solarenergie ist die Aufnahme des **Allgemeinen Flächensparziels** einschließlich der Skizzierung von Maßnahmen zu dessen Umsetzung eine weitere wesentliche Neuerung in der Fortschreibung 2021 des LEP. Die vorgenommene Voranstellung dieses Ziels entspricht seiner Bedeutung und wird angesichts der notwendigen Sensibilisierung für das Problem der zu hohen Flächenneuanspruchnahme begrüßt. Allerdings bestehen auch hier Zweifel im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit. Angesichts der ebenfalls im LEP skizzierten großen Infrastrukturprojekte, der weiterhin notwendigen Siedlungs- und Gewerbeentwicklung sowie konkurrierender Ansprüche von Landwirtschaft, Naturschutz und Naherholung ist nicht ersichtlich, wie dem Ziel einer nachhaltigen Flächenpolitik in der Praxis Rechnung getragen werden soll.

Eine Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme auf unter 1,3 ha/Tag bis 2030 wird durch die vorhandenen Instrumente nicht zu erreichen sein. Trotz des seit Jahren geltenden Vorrangs einer Innen- vor einer Außenentwicklung findet das Flächensparziel in der Wirklichkeit durch eine nahezu ungebremschte Inanspruchnahme unbebauter Flächen keine Entsprechung. Zudem steht auf Bundesebene das jüngst in Kraft getretene Baulandmobilisierungsgesetz teils im Widerspruch zum Flächensparziel. Dennoch unterstützt der Verband die eingeleiteten und künftigen Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels, ebenso das neu eingerichtete Projekt **„Nachhaltiges Flächenmanagement“** ausdrücklich und betrachtet diese als Schritte in einem längeren Prozess. Auch der Aufbau eines Kommu-

nalen Netzwerks und die avisierte Förderung kommunaler Flächenmanager auf Kreisebene werden begrüßt. Letztere entspricht einer Forderung des SHLKT.

Seit mehreren Jahren setzt sich der SHLKT für eine Aufhebung der **Pflanzenabfallverordnung** ein. Die umstrittene Verordnung, die das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder gärtnerischer Nutzung gestattet, gilt seit 1990. Seit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) steht sie im Widerspruch zur Abfallhierarchie, nach der eine Beseitigung von Abfällen nur dann statthaft ist, wenn eine sonstige Verwertung nicht in Betracht kommt. Aufgrund der fortdauernden Probleme im Zusammenhang mit dem Verbrennen von Pflanzenabfällen hatte sich der SHLKT 2018 erneut an das MELUND gewandt und eine Aufhebung der nicht mehr zeitgemäßen Verordnung gefordert. Der Verband verwies zudem auf ein übergeordnetes umwelt- und klimapolitisches Interesse, das Potential aus Grünabfällen sowohl stofflich als auch energetisch möglichst vollumfänglich zu nutzen.

Nach diversen Erörterungen mit betroffenen Verbänden hat das MELUND im Sommer 2021 entschieden, die Verordnung zwar zu novellieren, das Verbrennen pflanzlicher Abfälle primär aus der Landwirtschaft (bspw. aus Knickpflfemaßnahmen) aber weiterhin grundsätzlich zuzulassen.

Dieses Zugeständnis gegenüber der Landwirtschaft, welches nach hiesiger Einschätzung über die tatsächlichen Bedürfnisse weit hinaus geht, ist nicht nachvollziehbar. Die Entscheidung des MELUND, insbesondere die Nichtberücksichtigung zahlreicher rechtlicher und praktischer Argumente, hat in den unteren Abfallbehörden der Kreise und bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern für Unmut gesorgt. Auch die novellierte Verordnung entspricht weiterhin nicht den Vorgaben des KrWG. Sie stellt zudem keinen Fortschritt in Anbetracht der übergeordneten umweltpolitischen Ziele dar.

Digitalisierung, Kultur, Sport und Benchmarking

Bernd Schroeder

Im Frühjahr 2020 hat das Land einen neuen **Kulturdialog** initiiert und die Kommunalen Landesverbände in diesen Prozess eingebunden. Mit der Dialogform wurde eine Verbesserung im Austausch mit den Interessenvertretungen und Verbänden sowie den Kulturschaffenden angestrebt. In fünf Dialogforen, die im ersten Halbjahr 2021 pandemiebedingt als Videokonferenzen stattgefunden haben, wurden u.a. Themen wie interkommunale Zusammenarbeit und Vernetzung, fachübergreifende Kooperationen, die Zukunft der Innenstädte und Ortskerne durch attraktive Kultur- und Bildungsorte und die gemeinsame Kulturförderung von Land und Kommunen diskutiert. Die Beteiligung an den Dialogforen war mit jeweils über 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Landes- und Kommunalpolitik, den Verwaltungen sowie u.a. aus den Bereichen der Musikschulen, Volkshochschulen, Bibliotheken, soziokulturellen Zentren und Theatern erfreulich hoch. Die zahlreichen Beiträge aus der Praxis haben gezeigt, wie groß das kommunale Engagement im Kulturbereich ist und auf welchen kreativen Wegen die Kulturschaffenden im kommunalen Umfeld eine kulturelle Vielfalt gestalten.

Zum Abschluss wurde der **Kulturpakt 2030 zur gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen für die Kulturförderung in Schleswig-Holstein** zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und den Kommunalen Landesverbänden verabschiedet. Dabei wurde u.a. das Ziel festgehalten, bis zum Jahr 2030 bei den öffentlichen Ausgaben für Kultur den bundesweiten Durchschnitt der Flächenländer zu erreichen. Hier wird insbesondere das Land in der Pflicht sein, seine jeweiligen Finanzierungsanteile entsprechend aufzustocken, um sich dem Bundesdurchschnitt zu nähern. Das Land und die Kommunen werden den gemeinsamen Kulturdialog in einem verlässlichen Rahmen weiterführen und die Zusammenarbeit verstetigen.

Im Bereich der **Digitalisierung** steht weiterhin die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) im Fokus. Die im Sommer 2020 im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets vom Bund bereitgestellten Mittel haben leider nur

bedingt zur Beschleunigung der OZG-Umsetzung beigetragen, sondern eher für Zuständigkeitsdebatten und Grundsatzdiskussionen zwischen Bund, Ländern und Kommunen gesorgt. Der damals entwickelte „EfA-Gedanke“ (Einer für Alle) wird weiterhin für richtig gehalten, da die Umsetzung der 575 Verwaltungsleistungen nur arbeits teilig gelingen kann. Ein bundesweit einheitliches und abgestimmtes Vorgehen der verschiedenen Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen bringt allerdings unter den Rahmenbedingungen des föderalen Systems entsprechend komplexe und langwierige Abstimmungsprozesse mit sich.

In Schleswig-Holstein übernimmt der IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH) die Koordinierung der kommunalen OZG-Umsetzung. Der ITV.SH stimmt sich in Bezug auf zentrale Dienste mit dem Land ab. Die Basisfunktionen (z.B. Bezahlfunktion, Servicekonto, elektronisches Postfach) werden landesweit zentral an die Online-Service-Infrastruktur (OSI) bei Dataport angebunden und stehen dann allen Verwaltungen in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Die auf fünf Jahre angelegte OZG-Umsetzung geht nun auf die Zielgerade zu. Noch sind konkrete Ergebnisse nach außen – z.B. bereits funktionierende Online-Dienste – allerdings wenig sichtbar. In den vergangenen Jahren wurde viel Arbeit in die Grundlagen investiert. Um die vielen noch eher theoretischen Ansätze in die Praxis zu überführen, wurde das Projekt **Kommunaler OZG-Rollout** gestartet. 16 Kommunen haben sich bereit erklärt, als Pilotkommunen mitzuwirken – darunter die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg und Nordfriesland. Die Pilotkommunen sollen zusammen mit dem ITV.SH und Dataport Rollout-Konzepte erarbeiten, konkret mit der Umsetzung beginnen und damit den Grundstein für einen flächendeckenden Betrieb im Jahr 2022 legen.

In Schleswig-Holstein wird der **Glasfaserausbau** bis in die Gebäude (FTTB "Fibre to the Building") maßgeblich von kommunalen Zweckverbänden und kommunalen Stadt- und Gemeindewerken vorangetrieben. Die Beratung und Koordinierung erfolgt durch das kommunal getragene Breitband-Kompetenzzentrum (BKZ.SH). Mit Stand August

2021 waren 53 % der Hausadressen in Schleswig-Holstein „homes passed“ erschlossen, d.h. die Glasfaserleitungen lagen vor den Häusern in den Gehwegen. 38% der Hausadressen verfügten schon über einen direkten Glasfaseranschluss (homes connected). Mit diesen Zahlen an echten Glasfaseranschlüssen ist **Schleswig-Holstein weiterhin führend in Deutschland**. In Schleswig-Holstein wurden bislang 23.700 km Glasfaser verlegt, weitere 19.200 km befinden sich im Bau oder konkreter Planung.

Das **Benchmarking** der Kreise wurde im Jahr 2020 einer

kritischen Prüfung zu den betrachteten Themen und inhaltlichen Prioritäten unterzogen, da sich in zehn Jahren Projektlaufzeit die Steuerungsanforderungen der Kreise verändert haben. Am Anfang standen Haushaltskonsolidierung und Stelleneinsparungen im Fokus. Mittlerweile sind Fachkräftemangel und Digitalisierung treibende Themen. Im Ergebnis haben sich alle Kreise auf eine Reduzierung der Themen und Konzentration auf steuerungsrelevante Bereiche verständigt. Der Jahresbericht 2021 wurde, der o.g. Priorisierung entsprechend im Umfang reduziert, im Juni veröffentlicht.



Rettungsdienst

Thomas Jürgensmann / Fridtjof Arens

In Schleswig-Holstein werden gegenwärtig sechs Integrierte Leitstellen betrieben, in denen u. a. die Notrufe über die Notrufnummer 112 eingehen. In den letzten Jahren hat sich zunehmend in den Leitstellen die Erkenntnis durchgesetzt, dass durch eine **standardisierte und strukturierte Notrufabfrage** (SNA) sich das Abfrageergebnis weiter verbessern kann. Vor dem Hintergrund hatten sich in den Integrierten Leitstellen verschiedene Abfragesysteme etabliert. Seit dem letzten Jahr arbeiten alle Integrierten Leitstellen in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Rettungsdienst beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und Städteverband Schleswig-Holstein daran, landesweit einheitlich ein System zur standardisierten und strukturierten Notrufabfrage in den Integrierten Leitstellen einzuführen. Mittlerweile ist aus diesem Vorhaben eine Kooperation mit dem Landespolizeiamt Schleswig-Holstein hervorgegangen. Ziel des Beschaffungsvorhabens ist die Inbetriebnahme und der Betrieb einer standardisierten und strukturierten Notrufabfrage in allen polizeilichen und nichtpolizeilichen Leitstellen in Schleswig-Holstein. Die Koordinierungsstelle Rettungsdienst beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und Städteverband Schleswig-Holstein koordiniert das gemeinsame Beschaffungsverfahren.

Die standardisierte und strukturierte Notrufabfrage soll den Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten in Schleswig-Holstein dazu dienen, anhand von einheitlichen Schlüsselfragen (Standard) innerhalb einer vorgegebenen Reihenfolge (Struktur) jeden Notruf schnell, qualitativ hochwertig und mit nachvollziehbaren sowie konstanten Abfrageergebnissen zu bearbeiten. Ausgehend von der Antwort des Hilfesuchenden auf eine Schlüsselfrage soll die Reihenfolge der folgenden Schlüsselfragen bestimmt werden. Jedes Hilfeersuchen soll somit individuell und vergleichbar mit anderen Hilfeersuchen auch gleichbleibend z.B. bezüglich der Entsendung eines Einsatzmittels (Rettungswagen etc.) bedient werden können. Zudem soll die standardisierte und strukturierte Not-



rufabfrage den Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten als schnelle Informations- und Hinweisquelle dienen, auf deren Grundlage z.B. Erste Hilfe Maßnahmen gegeben und angeleitet werden können. So soll garantiert werden, dass in Schleswig-Holstein jeder Notruf auf gleich hohem und vergleichbaren Niveau bearbeitet werden kann.

Für die Annahme von Notrufen, die Koordination der Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und vieles mehr werden in den Integrierten Leitstellen insgesamt 266 Leitstellendisponenten/innen in Schleswig-Holstein eingesetzt (Stand 09/2020). Ausgehend von einer gesetzlichen Anforderung (§ 17 Abs. 3 SHRDG) haben sich alle Kreise und kreisfreien Städte im Jahr 2019 auf eine einheitliche **Qualifizierung der Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten** verständigt. In unterschiedlichen Ausprägungen erfolgt gegenwärtig die Qualifizierung der Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten vollumfänglich in den einzelnen Integrierten Leitstellen. Dies umfasst auch den Qualifizierungsanteil, für den in vielen anderen Ländern beispielsweise eine Lehrleitstelle betrieben wird. Eine zentrale Institution für die Qualifizierung der Leitstellendisponenten/innen, vergleichbar mit einer Berufsschule, existiert in Schleswig-Holstein in der Form bisher nicht bzw.

wird nicht betrieben. Da bisher in Schleswig-Holstein eine derartige zentrale Institution fehlt, wurde im Dezember 2020 vom Städteverband Schleswig-Holstein und Schleswig-Holsteinischen Landkreistag ein Förderantrag beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS) und Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) gestellt. Gemeinsam mit den Ministerien wird aktuell an der Ausgestaltung einer zentralen Institution für die Qualifizierung der Leitstellendisponenten/innen gearbeitet.

Nach § 10 Abs. 1 des schleswig-holsteinischen Rettungsdienstgesetzes haben die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes durch eine zentrale Stelle anhand von landesweit einheitlich erfassten Daten regelmäßig die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes zu analysieren und Verbesserungen zu

ermitteln und umzusetzen. Ausgehend von den Anforderungen der Kreise und kreisfreien Städte wurden in 2021 von der Koordinierungsstelle Rettungsdienst verschiedene Möglichkeiten für die Organisation einer zentralen Stelle entwickelt und vorgestellt. Auf dieser Grundlage beschlossen die Kreise und kreisfreien Städte die Gründung eines kommunalen Unternehmens in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts. Ausgehend von dem Beschluss wurden von der Koordinierungsstelle Rettungsdienst die Grundlagen geschaffen, im Jahr 2022 eine **zentrale Stelle für die Qualitätssicherung** zu errichten. Damit wird dann im Bereich des Rettungsdienstes erstmalig eine gemeinsame Organisation aller Rettungsdienststräger errichtet, die für alle eine Aufgabe gemeinschaftlich erledigt. Ergänzend hierzu wurde die Grundlage geschaffen, das Land Schleswig-Holstein als einen Rettungsdienststräger vertraglich in die zentrale Stelle für Qualitätssicherung einzubinden.



Kommunale Jobcenter

Michaela Sintke



Neu geschaffen wurde - zum 01.06.2021 beim SHLKT - die Koordinierungsstelle „kommunale Jobcenter“ auf Wunsch und Anregung der Fachbereichsleitungen des Kreises Schleswig-Flensburg und des Kreises Nordfriesland hin. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt der Fachbereiche „Regionale Integration“ und „Arbeit“ der beiden Kreise.

Auch die Arbeit der kommunalen Jobcenter, hat sich durch die **Corona-Maßnahmen** gewandelt. Einerseits in Bezug auf die Zusammenarbeit in den Teams andererseits auch

dadurch, dass kein persönlicher Kontakt zur Zielgruppe möglich war. Seit den Sommerferien wird die Öffnung für persönliche Vorsprachen zunehmend umgesetzt und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dringend gewünscht. Erfolgreiche Arbeit ist mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten am besten im persönlichen Kontakt möglich. Orientiert haben sich die beiden zugelassenen kommunalen Träger an den Erfahrungen und der Vorgehensweise in anderen Verwaltungen. Hier bieten gemeinsame Austauschformate der Koordinierungsstelle des SHLKT mit dem NLT und dem DLT geeignete Foren.

Die **Umsetzung des OZG** und Verhandlungen über Schnittstellen zu den eigenen Fachverfahren sind ein weiteres wichtiges Thema, das die kommunalen Jobcenter gemeinsam in bundesweiten Arbeitskreisen bewegen. Verhandlungen werden mit den Providern von Onlinelösungen geführt. Der Zusammenschluss der Jobcenter und die Vertretung durch die Koordinierungsstellen des SHLKT, NLT sowie DLT stärkt das Auftreten gegenüber den Providern und fördert für die Jobcenter passende Lösungen.



Kreis Schleswig-Flensburg: Iris Panten-Reetz, Marco Remmert, Sandra Gatermann, Sabine Martens, Tina Lenz, Heiko Stelljes, Staatssekretär Dr. Thilo Rohlf, Alexandra Florek, Landrat Dr. Wolfgang Buschmann (von links)



Frau Renate Fedde, Herr Axel Scholz, Fachbereich „Arbeit“ JC Kreis Nordfriesland

Die **Jugendberufsagenturen** der kommunalen Jobcenter in Schleswig-Holstein leisten einen wichtigen Beitrag bei dem reibungslosen Übergang von Schule in Ausbildung in gemeinsamer Arbeit mit den zuständigen Trägern.

Aufgabe der Koordinierungsstelle ist zusammengefasst die Intensivierung der Beratung und Unterstützung der kommunalen Jobcenter bei der Umsetzung der Themen, die neben den schon benannten Themenfeldern, von komplexen auch fachübergreifenden Faktoren wie Kinderbetreuung, Beschulung, Mobilität und sonstigen Rahmenbedingungen abhängt. Gleichzeitig spielt die Gleichstellung politisch eine immer größere Rolle. Die kommunalen Jobcenter sind regelmäßig mit Themen befasst, die über

ihre originären Aufgaben hinausgehen. Daraus ergibt sich für die Koordinierungsstelle ein komplexes Themenfeld. Die rechtskreisübergreifende Aufteilung der Fachbereiche in den Kreisen begünstigt dessen Bearbeitung.

Es obliegt der Koordinierungsstelle, die kommunalen Jobcenter regelmäßig mit relevanten Informationen zu versorgen und ggf. Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dies beinhaltet auch Informationen zu Förderprogrammen aus dem Europäischen Sozialfond oder aus Bundes- bzw. Landesprogrammen.

Weiterhin vertritt die Koordinierungsstelle die Interessen der kommunalen Jobcenter und stellt in anderen Organisationen, Landkreistagen und Behörden, die mit der Thematik befasst sind, deren Sichtweise dar.

Um die Arbeit der kommunalen Jobcenter, mit den ihnen eigenen Alleinstellungsmerkmalen bekannt zu machen, liegt ein Schwerpunkt auf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Mit den Pressesprechern der beiden Kreise wird eine Strategie für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.

Es wird damit gerechnet, dass die Wirkung der Arbeit in 2022 beobachtbar sein wird: monetär durch Nutzung möglicher Förderprogramme sowie durch zunehmende Bekanntheit und Akzeptanz der Erfolge der Jobcenter in der breiten Öffentlichkeit und bei Gremien.



Personal

Im Berichtszeitraum hat es im Vergleich zum Vorjahr auf der Ebene der Referenten keine Veränderungen gegeben.

Der maximale Planbestand an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt 7,5. Rechnet man die VZÄ aller Referenten zusammen, besteht der Personalkörper in diesem Bereich aufgrund von geringfügigen Teilzeitbeschäftigungen derzeit aus 6,6 VZÄ.

Die Mitgliederversammlung hat bereits im Haushalt 2020 und 2021 die Voraussetzung für die Wiederbesetzung der „Beratungsstelle“ im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Sozialhilfe (SGB XII) sowie der Pflege (SGB XI) in der Geschäftsstelle im Umfang von 0,5 VZÄ, Entgeltgruppe EG 13, geschaffen. Die Stellenausschreibung ist erfolgt, eine Besetzung konnte aufgrund der Bewerberlage nicht erfolgen.

Die bewährte Struktur im Assistenzbereich ist unverändert geblieben. Insgesamt besteht der Personalkörper im Assistenzbereich aus 4,6 VZÄ.

Die Arbeit der Geschäftsstelle wird im Bereich Recht weiterhin von einer studentischen Mitarbeiterin unterstützt. Der studentische Mitarbeiter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist im Februar 2020 ausgeschieden, eine Nachbesetzung ist bisher nicht erfolgt.

Der SHLKT hat im Berichtszeitraum wiederum Praktikums- und Referendarstationen für die Ausbildung in der Verwaltungsstation angeboten.

Funktion	Anzahl	Max.Eingruppierung
Geschäftsführung	1	B 6
Stv. Geschäftsführer	1	B 2
Referenten	5	A 13 bis A 16 (oder vergleichbare EG nach dem TVöD)
Assistenz	5	EG 6 bis EG 8
Studentische Mitarbeiter/-innen	1	450 Euro-Basis
Fahrer	2	450 Euro-Basis

Hinzu kommt die Koordinierungsstelle Rettungsdienst (1 VZÄ zzgl. 0,25 VZÄ Assistenz), die eine gemeinsame Einrichtung mit dem Städteverband Schleswig-Holstein ist und über die Kosten des Rettungsdienstes von den Krankenkassen refinanziert wird.

Zum 01.10.2019 wurde bei der Koordinierungsstelle Rettungsdienst eine weitere Stelle (1 VZÄ) für das Projekt „Einführung des Behandlungskapazitätennachweises und der zentralen Stelle für die trägerübergreifende Qualitätssicherung im Rettungsdienst“ besetzt. Das Projekt ist auf drei Jahre befristet und wird vollständig durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein gefördert.

Bei der Koordinierungsstelle Rettungsdienst ist eine neue unbefristete Stelle (1 VZÄ) im Bereich Organisation und Durchführung von Verfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge als zentrale Beschaffungsstelle geschaffen worden. Das Ausschreibungsverfahren läuft derzeit. Die Stelle wird vollständig über die Kosten des Rettungsdienstes von den Krankenkassen refinanziert.

Zum 01.06.2021 konnte die neu geschaffene Stelle (0,5 VZÄ) für das Sachgebiet „kommunale Jobcenter“ mit einer Referentin besetzt werden. Die Kosten werden dem SHLKT jeweils zu gleichen Teilen von den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg als zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende erstattet.

Die Arbeit der zum 01.11.2020 eingerichteten Koordinierungsstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst (0,7 VZÄ) als gemeinsame Stelle des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages ist zunächst mit Ablauf des 30.10.2021 eingestellt worden. Aufgrund der wieder stark ansteigenden Infektionszahlen wurde deutlich, dass es auch weiterhin dringend einer Koordinierung im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes bedarf. Auf Initiative des SHLKT ist es gelungen, dass das Land die Abordnung des Stelleninhabers bis zum 28.02.2022 verlängert hat.



Haushalt

Die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages hat in ihrer Sitzung am 04.06.2021 den Jahresabschluss 2020 beschlossen, der für den ideellen Bereich einen Jahresüberschuss von rd. 184,6 Tsd. Euro ausweist. Am 26.11.2021 wird die Mitgliederversammlung über den Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 entscheiden, der im Entwurf folgende Struktur aufweist (Angaben in Euro):

Das positive Ergebnis des Jahres 2020 geht auf eine nicht besetzte Planstelle sowie eine atypische Aufwandsstruktur aufgrund der Corona-Pandemie zurück. Während für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 noch hohe negative Ergebnisse ausgewiesen werden mussten, konnte die Finanzsituation des Verbandes - auch dank einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge - seit 2019 stabilisiert werden.

	Abschluss 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamterträge	2.087.929,06	2.359.000	2.431.000
<i>davon Mitgliedsbeiträge</i>	<i>2.083.311,00</i>	<i>2.089.000</i>	<i>2.097.000</i>
Personalaufwand	1.521.211,75	1.645.000	1.749.000
Sonstige Aufwendungen	382.085,30	628.000	606.500
Jahresergebnis/ Jahresfehlbetrag	+ 184.632,01	+ 86.000	+ 75.500



Öffentlichkeitsarbeit

Wie bereits im vergangenen Jahr war die Corona-Pandemie das zentrale Thema der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes. Der Aufbau und die Inbetriebnahme der Einrichtung zur Unterbringung von Quarantäneverweigerern in Moltsfelde löste dabei ein bundesweites Medienecho aus. Die Pressearbeit widmete sich aber auch unterschiedlichsten Themen jenseits der Pandemie wie beispielsweise der Zukunft der Krankenhausfinanzierung, dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung oder der Einführung eines Behandlungskapazitätenachweises. Weiteren Themen bot der regelmäßig erscheinende Newsletter Raum, der sich weiterhin einer hohen Anzahl an Abonnenten erfreut.

Presseschau

1.	16.11.2020	Vorsitzende der Kommunalen Landesverbände zur Lage der Kommunen in der Corona-Epidemie: Kommunen danken der Bevölkerung und bitten um Geduld und Durchhaltevermögen in der Pandemiebewältigung
2.	20.11.2020	Städteverband Schleswig-Holstein und Schleswig-Holsteinischen Landkreistag: Kommunalen Rettungsdienst in Schleswig-Holstein - Einführung eines landeseinheitlichen Behandlungskapazitätenachweises
3.	24.11.2020	MSGJFS, KVSH, KLV und Bundeswehr Streitkräftebasis Landeskommmando S-H: 28 Impfzentren werden in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgebaut - Aufruf an medizinische Kräfte, sich für eine Mitarbeit zu melden
4.	27.11.2020	Mitgliederversammlung des SHLKT: ÖPNV und Schülerbeförderung bleiben eine Herausforderung in der Pandemie
5.	08.12.2020	Kita-Reform: Die Kommunen setzen die gesetzlichen Vorgaben um und prüfen in eigener Verantwortung, welches zusätzliche Engagement vertretbar ist
6.	08.01.2021	Kreise ermöglichen Flexibilität in der Kindertagespflege während des Lockdowns
7.	18.01.2021	Kommunale Landesverbände fordern einen verbindlichen inzidenzbasierten Fahrplan für Lockerungen

8.	19.01.2021	Schleswig-Holsteinischer Landkreistag, Städteverband Schleswig-Holstein und Kreis Segeberg: Einladung zur Vorstellung der Absonderungseinrichtung nach § 30 IfSG in Moltsfelde
9.	18.03.2021	Schleswig-Holsteinischer Landkreistag und Städteverband Schleswig-Holstein: Die Leistung der Gesundheitsämter in dieser Pandemie ist extrem beeindruckend
10.	29.03.2021	Schleswig-Holsteinischer Landkreistag, Städteverband Schleswig-Holstein und ITVSH: Kreise und kreisfreie Städte führen flächendeckend die luca-App ein
11.	13.04.2021	Kommunale Landesverbände: Kein Durchregieren des Bundes! Die Vorsitzenden der Kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein lehnen einen bundeseinheitlichen Lockdown, allein gekoppelt an die Inzidenzwerte 100/200, ab
12.	19.04.2021	Schleswig-Holsteinischer Landkreistag, Städteverband Schleswig-Holstein und ITVSH: Digitale Kontaktdatenerhebung ist ein wichtiger Baustein der Pandemiebekämpfung
13.	04.06.2021	Mitgliederversammlung des SHLKT: Erhalt einer flächendeckenden Krankenhausversorgung im ländlichen Raum und ein leistungsfähiger öffentlicher Gesundheitsdienst sind wesentliche Elemente der Daseinsvorsorge
14.	24.06.2021	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung muss ausfinanziert sein: Schleswig-Holstein muss den Vermittlungsausschuss anrufen
15.	25.08.2021	Afghanische Ortskräfte erhalten in Deutschland Zugang zu Leistungen des 2. Sozialgesetzbuchs (SGB II)
16.	07.09.2021	Kommunen in Schleswig-Holstein erwarten vom Land ein nachhaltiges Finanzierungskonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulern

Kommunalverbands-Chef fordert Umsicht bei verlängertem Lockdown

Von Margret Kiosz

KIEL Der neue Chef der Arbeitsgemeinschaft Kommunalen Landesverbände, **Reinhard Sager** (Foto), hat klare Forderungen an die Corona-Runde heute im



Kanzleramt: „Die Anfang Januar beschlossenen Maßnahmen müssen überhaupt erst wirken können, um den Erfolg beurteilen zu können. Unseres Erachtens kommen daher, wenn überhaupt, nur eine kurze zeitliche Verlängerung in den Februar hinein und mit Blick auf die Mutationen gezielte Verschärfungen in Betracht, zum Beispiel im Bereich der Maskenpflicht oder beim Home-Office.“ Die Kommunalen Landesverbände lehnten Ausgangssperren und andere Maßnahmen wie die 15-Kilometer-Begrenzung des Bewegungsradius ab:

„Nicht nur der Effekt solcher Maßnahmen ist fraglich und eine Kontrolle kaum möglich, es leidet vor allem die so wichtige Akzeptanz in der Bevölkerung“ warnte der Landrat im Kreis Ostholstein.

Die Kommunen hätten immer wieder eingefordert, stets das richtige Maß zwischen den notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und dem größtmöglichen Erhalt des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zu finden. „Sie unterstützten deshalb den Kurs der Landesregierung, parallel zu Beschränkungsmaßnahmen auch einen Fahrplan für Lockerungen einzufordern“, erklärt Sager.

Dieser müsse vom Infektionsgeschehen abhängen und zunächst neben Schule und Kita die Bereiche erfassen, „bei denen es nicht zu einem Sog-Effekt aus Gebieten mit höheren Inzidenzen komme“. Beim Tourismus

müsse ernsthaft über Beschränkungen für Reisende aus Hochinzidenz-Gebieten nachgedacht werden, um eine vorsichtige Öffnung spätestens mit Blick auf die Osterfeiertage nicht zu gefährden.

„Aus kommunaler Perspektive sollte ein erster Lockerungsschritt auch jeweils im kleinen Rahmen Sportangebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche, kulturelle Angebote, außerschulische Bildungsangebote, wie Volkshochschulen, Bibliotheken und Musikschulen, und die Angebote der Jugend- und Sozialarbeit erfassen.“ Bürgern müsse eine verlässliche Perspektive aufgezeigt werden, erklärte Sager anlässlich der traditionellen Übergabesitzung der Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit Kiels Oberbürgermeister Ulf Kämpfer (Städtetag) und den Bürgermeistern Jörg Sibbel (Städtebund) und Thomas Schreitmüller (Gemeindetag).

Quelle: shz vom 19.1.2021

GESUNDHEIT

Kreise und kreisfreie Städte: Führen Luca-App ein

26.03.2021, 19:18

dpa

Kiel. Künftig sollen alle Gesundheitsämter in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein die Luca-App bei der Verfolgung der Kontakte von Corona-Infizierten nutzen. „Die App kann die Arbeit der Gesundheitsämter erheblich erleichtern“, sagte der Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags, Sönke E. Schulz, am Freitag.

Quelle: Hamburger Abendblatt vom 26.3.2021

CORONA-REGELN IN SH

Kommunen im Norden sind gegen pauschale Ausgangssperren



Reinhard Sager ist gegen pauschale Ausgangsbeschränkungen.

Ausgangsbeschränkungen könnten allenfalls letztes Mittel sein, erklärten die kommunalen Landesverbände am Dienstag.

Quelle: SHZ vom 13.4.2021

Corona-Hotspots häufen sich: Reinhard Sager fordert Party-Bremse

Neue Corona-Hotspots in Schleswig-Holstein: In Flensburg sowie den Kreisen Dithmarschen und Pinneberg haben sich die Infektionszahlen massiv erhöht. Auslöser sind vor allem Feiern und Auslandsreisen. Der Landkreistag fordert eine bundesweite Party-Bremse.

Quelle:KN vom 27.9.2020

Moltsfelde: Quarantäne-Knast war das „scharfe Schwert“ der Kommunen

Nach der Stilllegung der Absonderungseinrichtung Moltsfelde ziehen Kreise und Städte in Schleswig-Holstein eine positive Bilanz. Mit dem „Quarantäne-Knast“ hätten die Kommunen ein „scharfes Schwert“ in der Corona-Pandemie gehabt.

Von Tilmann Post



Quelle: shz vom 18.4.2021

Landkreise in SH wollen finanziell unabhängiger vom Bund werden



Quelle: shz vom 8.7.2021



Wer bezahlt für ihre Zukunft? Land und Kommunen sich sich weiter uneins.

FOTO: ADOBESTOCK

Kita-Finanzierung sorgt immer noch für Streit

Landkreistag fordert zusätzliche Mittel – aber das Ministerium winkt ab

Von Kay Müller

KIEL Mit den Stimmen der Jamaika-Koalition hat der Landtag gestern die Kita-Reform endgültig auf den Weg gebracht. Sie kann jetzt am 1. Januar vollständig in Kraft treten. Doch der Streit um die Finanzierung ist immer noch nicht beendet. Der Landkreistag kritisiert, dass die Koalition „die Kommunen aufgefordert hat, sich im Rahmen freiwilliger Leistungen zusätzlich in der Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu engagieren“. Die Kreise sollen laut dem Vorsitzenden des Landkreistages, Reinhard Sager, die Kosten für nicht belegte Plätze, die Geschwisterermäßigung sowie die Sozialstaffel übernehmen. „Das Land argumentiert, dass wir das tun können, weil wir einem Kompromiss beim Finanzausgleich zugestimmt

haben – vergisst aber dabei, dass der Finanzausgleich nicht auskömmlich ist.“ Für Sager ist eines klar: „Wenn das Land sagt: ‚Macht das‘ dann sagen wir: ‚Zahlt das‘.“ Das ändere nichts daran, dass die Kreise die Kita-Reform im Grundsatz begrüßen. „Aber bei der Finanzierung besteht noch Verbesserungsbedarf.“

*„Wenn das Land sagt:
„Macht das‘ dann sagen
wir: „Zahlt das.““*

Reinhard Sager (CDU)
Vorsitzender Landkreistag

Die SPD steht an der Seite der Kommunen: „Wenn schon die Befürworter der Kita-Reform so deutliche Worte finden, wie verzweifelt muss die Situation dann erst vor Ort sein“, sagt SPD-Chefin Serpil Midyatli. „Wer großspurig verspricht, Beiträge zu senken,

Qualität zu steigern und Kommunen zu entlasten, muss dafür auch die nötigen Mittel bereitstellen.“ Jamaika spiele Eltern, Kommunen und Träger gegeneinander aus. „Die Regierung zieht sich darauf zurück, nur den Beitrag zur Grundfinanzierung zu leisten, gleichzeitig wurden aber bei den Eltern Erwartungen geweckt auf eine weitere Qualitäts- und Betreuungssteigerung, die selbstverständlich die Kommunen bezahlen sollen.“ Die Kita-Reform drohe zu scheitern, Jamaika müsse in den Haushaltsberatungen deutlich nachbessern, so die SPD-Chefin.

Für Sozialminister Heiner Garg bleibt die Kita-Reform ein Erfolg. Es gebe viele qualitative Verbesserungen, die Beiträge seien gedeckelt. „Ich freue mich, dass am 1. Januar 2021 ein Gesamtpaket in Kraft treten wird, das es uns in

Schleswig-Holstein ermöglicht, die Betreuung für die Kleinsten in unserer Gesellschaft weiter erheblich zu verbessern“, sagt der FDP-Politiker. Er verweist darauf, dass „mit einer verpflichtenden Überleitungsbilanz die notwendige Transparenz bei der Finanzierung der Kommunen in Bezug auf Qualitätsstandards in Kindertagesstätten geschaffen werden soll. Die Standortgemeinden der Kitas müssten die bis zum 30. Juni erstellen. „Damit sollen die Veränderungen der finanziellen Aufwendungen der Gemeinden für die Kindertagesförderung mit einer vergleichenden Betrachtung der Jahre 2019 und 2021 offengelegt werden“, so Garg. Das helfe, weil „wir in verschiedenen Kommunen in der Vergangenheit festgestellt hatten, dass hier keine realistischen Zahlen kommuniziert wurden“.

Quelle: shz vom 11.12.2020

KINDERBETREUUNG IN SH

Kita-Finanzierung sorgt erneut für Streit zwischen Regierung und den Kreisen



Erreicht die Kita-Reform ihre großen Ziele oder bleibt es bei Versprechen?

Wer zahlt? Der Landkreistag fordert zusätzliche Mittel – aber das Kieler Ministerium winkt ab und bringt die Reform auf den Weg.

Quelle: shz vom 11.12.2020.



MIT DATAPORT NACHHALTIG MOBIL

Egal ob Bike-Sharing mit der SprottenFlotte an den Standorten in Altenholz und Kiel-Friedrichsort oder mit Ladesäulen für Elektroautos – Dataport fördert nachhaltige Mobilität vor Ort.

www.dataport.de



